



Die  
Kinderschutz-Zentren

## **Programm 2013**

### **Übersicht**

Seminare  
und  
Weiterbildungs-  
angebote  
der Kinderschutz-  
Zentren

---

»Besonders  
gefallen hat mir  
der hohe inhalt-  
liche Anspruch  
und die sehr  
guten  
Referenten.«

Feedback einer Teilnehmerin  
zum Kinderschutzforum in Münster

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Kinderschutz-Zentren als Weiterbildungsträger .....                  | 5  |
| Fachkongresse .....  | 7  |
| Berufliche Fort- und Weiterbildungskurse .....                       | 14 |
| Fachkraft Kinderschutz .....   | 15 |
| Fachberatung im Kinderschutz: die insoweit erfahrene Fachkraft ..... | 18 |
| Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt .....                     | 20 |
| Kinder psychisch kranker Eltern .....                                | 22 |
| Kinderorientierte Familientherapie .....                             | 24 |
| Organisation und Service .....                                       | 25 |
| Inhouse-Fortbildung .....  | 26 |
| Kontakt und Information .....  | 26 |
| Literatur .....  | 27 |
| Geschäftsbedingungen .....   | 29 |
| Anmeldeformular .....  | 34 |

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle Kinderschutzbelange werden in den kommenden Jahren zunehmend nicht nur für die Mitarbeiter(innen) der Jugendhilfe, sondern auch im Gesundheitswesen und in pädagogischen Einrichtungen von zentraler Bedeutung sein. Vor allem aber die Fach- und Leitungskräfte der Jugendämter stehen im Fokus der Öffentlichkeit.

Die großen Debatten der letzten Jahre haben die Rahmenbedingungen im Kinderschutz teilweise neu definiert. Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes sowie die Beschlüsse der Runden Tische zur sexuellen Gewalt und zur Heimerziehung stellen die Jugendhilfe vor neue Aufgaben. Auf Qualitäten wie eigenverantwortliches Handeln und kooperative Zusammenarbeit wird jetzt besonders viel Wert gelegt. Erfolgreiche Arbeit im Kinderschutz verlangt nach einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit in sich häufig verändernden Beziehungen.

Für die Bewältigung der teilweise äußerst komplexen Abläufe im Kinderschutz brauchen die Fachleute ein fundiertes Wissen und methodische, soziale wie emotionale Kompetenzen.

Die Kinderschutz-Zentren bieten vielfältige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung an, die den Kolleg(inn)en helfen, diesen hohen Anforderungen auf Dauer gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arthur Kröhnert  
*Bundesgeschäftsführer*

Köln, Dezember 2012

## KINDERSCHUTZ-ZENTREN ALS WEITERBILDUNGSTRÄGER

Seit der Gründung des ersten Kinderschutz-Zentrums im Jahr 1975 in Berlin führen Die Kinderschutz-Zentren eigene Fort- und Weiterbildungsangebote durch und veranstalten Fachkongresse sowie alle zwei Jahre das Kinderschutzforum. Fachpolitisch sind sie in vielen Arbeitskreisen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten und haben in den letzten Jahren Expertisen u.a. für den „Runden Tisch sexuelle Gewalt“ und für das Bundeskinderschutzgesetz erstellt.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm wird entwickelt nach den neuesten Erkenntnissen sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis. Die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den regionalen Kinderschutz-Zentren werden an die Schulungs- und Kongressteilnehmer(innen) weitergegeben, ganz im Sinne des didaktischen Modells „Lernen von der Praxis für die Praxis“. Dieser Arbeitsansatz ist authentisch, transparent und fördert den Dialog in der Jugendhilfe. Über den Bezug zur aktuellen Forschungslage und zur gegenwärtigen Praxis hinaus öffnen die Fortbildungsangebote aber auch den Blick für zukünftige Entwicklungen und Bedarfe. Unsere Referent(inn)en verfügen über ein profundes Wissen in ihrem Fachgebiet. Für alle Veranstaltungen werden Fachleute aus dem Bereich der Hochschulen, der öffentlichen Jugendhilfe, der Kinderschutz-Zentren, von freien Trägern der Jugendhilfe, der Justiz und der Medizin engagiert. Alle Lehrenden haben einen direkten Bezug zur Kinderschutzpraxis.

Das Programm der Kinderschutz-Zentren umfasst neben Fachkongressen zu aktuellen Kinderschutzthemen berufliche Weiterbildungen und Inhouse-Schulungen sowie Publikationen zu allen relevanten Fragestellungen rund um den Kinderschutz.

»Ich habe durch den Hinweis auf neue Themen, Ideen, Entwicklungen neue Impulse erhalten – das fand ich gut.«

Teilnehmer-Feedback zum Kongress in München

## FACHKONGRESSE

F

Die Kinderschutz-Zentren sind einer der führenden Anbieter von Fachkongressen zum Thema Kinderschutz. Inhaltlich orientieren sich unsere Kongresse an aktuellen fachpolitischen Fragestellungen in der Jugendhilfe. Die Teilnehmer(innen) erhalten ein vertieftes Wissen über den aktuellen Stand von Wissenschaft, Forschung und Praxis.

Im Jahr 2012 nahmen 1850 Kolleg(inn)en aus den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Schule und Medizin an unseren Fachkongressen teil. Im Anschluss an jede Veranstaltung werden die Teilnehmenden gebeten, Programm und Service zu bewerten.

Die Rückmeldungen der Kongressbesucher fließen schließlich in die Konzeption der Themenauswahl und Programmplanung ein. Im vergangenen Jahr gaben übrigens 98% der teilnehmenden Fachkolleg(inn)en bei der anonymen Abfrage an, dass sie den besuchten Kongress weiterempfehlen würden.

Wir wollen den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie den fachlichen Dialog mit jüngeren Generationen fördern. Deshalb halten wir ab 2013 bei unseren Fachkongressen vergünstigte Kontingente für Studierende bereit. Außerdem veranstalten die Kinderschutz-Zentren in 2013 neben acht Fachkongressen erstmalig die Sommeruni zum Thema Kinderschutz.

Detaillierte Informationen zu allen Kongressen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Fachkongresse werden gefördert vom



15.-16.03.2013

### HILFEN FÜR PSYCHISCH BELASTETE KINDER UND ELTERN GEMEINSAM GESTALTEN – KOOPERATION ZWISCHEN GESUNDHEITSWESEN UND JUGENDHILFE

Wenn Kinder oder Eltern psychisch belastet oder erkrankt sind, brauchen nicht nur sie Hilfe, sondern auch die Familienangehörigen. Insbesondere Kinder leiden, wenn ihre Eltern psychisch erkrankt sind, und auch Eltern sind mit ihren psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen häufig überfordert. Damit allen Betroffenen geholfen werden kann, ist es notwendig, dass Fachleute aus Gesundheitswesen und Jugendhilfe das ganze Familiensystem im Blick haben und gemeinsam – mit der Familie – nach passenden Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten suchen. Vor diesem Hintergrund haben Die Kinderschutz-Zentren mit der LWL-Klinik in Gütersloh und dem Kinderschutz-Zentrum Gütersloh diesen Kongress konzipiert. Er bietet Fachkräften aus den verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, in einen Dialog zu treten und gemeinsam neue Hilfskonzepte zu entwickeln.

### FACHKONGRESS LEIPZIG

10.-11.06.2013

### FAMILIEN IM AUSNAHMEZUSTAND – KRISENKOMPETENZ IM KINDERSCHUTZ

Konflikte, Zuspitzungen und gewaltsame Übergriffe aber auch chronische Vernachlässigung und gescheiterte Beziehungen führen dazu, dass gerade in Kinderschutzfällen Krisen an der Tagesordnung sind. Nicht selten übertragen sich diese auf das beteiligte Hilfesystem und lösen dort weitere Krisendynamiken aus. Damit steigen auch die Anforderungen an Fachkräfte, diese Situationen zu balancieren und angemessene Entscheidungen zu treffen.

Der Fachkongress nimmt sich dieses zentralen Themas moderner Kinderschutzpraxis an und fragt nach neuen Handlungskonzepten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, nach Krisenkompetenzen von Fachkräften und soll Wege aus der Krise aufzeigen.

13.-14.05.2013

### RISKANTE IDYLLE? KINDERSCHUTZ AUF DEM LAND IST ANDERS!

Kinderschutz in ländlichen Regionen ist durch besondere Bedingungen gekennzeichnet: z.B. durch große Entfernungen zu den Beratungsangeboten, hohe Arbeitslosigkeit sowie enge soziale Netze. In der aktuellen Debatte um die Weiterentwicklung des Kinderschutzes werden diese Besonderheiten aber kaum berücksichtigt. Der Fachkongress in Rheine nimmt sich dieses „blinden Flecks“ an. Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Medizin und anderen Feldern sind eingeladen, nach Lösungen für die Probleme des Kinderschutzes in ländlichen Regionen zu suchen.



### FACHKONGRESS KIEL

20.-21.06.2013

### SEXUELL ÜBERGRIFFIGE KINDER UND JUGENDLICHE

Fachkräfte befinden sich nach der Entdeckung bzw. Aufdeckung eines sexuellen Übergriffs durch Kinder und Jugendliche häufig in einem Spannungsfeld zwischen Bagatellisieren und Dramatisieren. Sie sind zutiefst verunsichert und brauchen für einen verantwortlichen Umgang mit diesem Thema spezifische Kenntnisse.

Wo handelt es sich um ein altersgemäßes Neugierverhalten und Ausprobieren und wann werden die persönlichen Grenzen anderer Kinder massiv verletzt? Wie spreche ich mit betroffenen Kindern und deren Eltern? Und wie kann ich als Helfer(in) den Besonderheiten von sexuell grenzverletzenden Kindern im Gegensatz zu übergriffigen Jugendlichen Rechnung tragen und welches pädagogische und/oder therapeutische Vorgehen ist hilfreich?

Das sind nur ein paar exemplarische Fragestellungen, mit denen sich der Fachkongress beschäftigen wird.

30.09.- 01.10.2013

**ELTERN BLEIBEN, DAS IST SCHWER...! KINDERSCHUTZ IM SPANNUNGSFELD VON HOCHSTRITTIGKEIT**

Hochstrittige Eltern bilden einen spannungsvollen und belastungsreichen Entwicklungskontext für Kinder und Jugendliche. Sie werden immer weniger als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen. Sie überfordern sich mit Aufgaben als Tröster, Vermittler, Streitschlichter – und scheitern zwangsläufig damit.

Thema dieses Fachkongresses sind die Belastungen der betroffenen Kinder, Hilfemöglichkeiten, aber auch die Dynamik der Eltern und Helfer(innen).

**FACHKONGRESS MAINZ**

04.- 05.11.2013

**ZWISCHEN AUFBRUCH UND STAGNATION – QUALITÄTSENTWICKLUNG IM KINDERSCHUTZ**

Die Anforderung an Jugendämter und freie Träger, die Qualität ihrer Arbeit strukturell weiterzuentwickeln, hat durch das Bundeskinderschutzgesetz einen neuen Schub bekommen. Nicht nur Prozesse der Gefährdungseinschätzung, sondern auch alle anderen fachlichen Aufgaben wie auch die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen soll stärker fachlich fundiert werden. Der Fachkongress greift das Thema auf und thematisiert die Entwicklung in Praxis und Wissenschaft knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Auf dem Fachkongress sollen Erfahrungen gebündelt, neue Konzepte und innovative Methoden diskutiert und künftige Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

28.- 29.11.2013

**WENN KINDER ZUM „PROBLEMFALL“ WERDEN – HERAUSFORDERUNGEN IN DER ARBEIT MIT KINDERN IN SCHWIERIGEN HILFEPROZESSEN**

In der alltäglichen Praxis erscheinen sie immer wieder: Ältere Kinder und Jugendliche, die durch herausforderndes Verhalten und stark konflikthafte Beziehungen zu Eltern und Fachkräften aus unterschiedlichen Berufssystemen Hilfeprozesse an den Rand des Scheiterns bringen. Fachkräfte stoßen in der Arbeit mit diesen „schwierigen“ Jugendlichen oftmals an ihren Grenzen und fühlen sich überfordert. Der Fachkongress nimmt sich dieser besonderen und in der aktuellen Kinderschutzdebatte zu wenig thematisierten Problemstellung an und sucht nach Lösungsansätzen in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen durch Beteiligung, Beziehung, neue Hilfekonzepte und eine stärkere Kooperation unterschiedlicher Systeme.

**MÜNSTER**

04.- 06.09.2013

**SOMMERHOCHSCHULE KINDERSCHUTZ: HOCHSCHULE UND PRAXIS IM DIALOG**

Die Sommer-Hochschule ist ein Kooperationsprojekt der Kinderschutz-Zentren und der Fachhochschule Münster. Student(inn)en von (Fach-) Hochschulen und Universitäten in den Fachrichtungen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der Erziehungswissenschaften und Psychologie kommen in einer deutschlandweit bisher einmaligen Veranstaltung zusammen, um aktuelle Ergebnisse der Wissenschaft und Forschung im Feld des multiprofessionellen Kinderschutzes zu diskutieren. Sie sollen aber auch Gelegenheit bekommen, ihre eigenen Forschungsprojekte vorzustellen und Orte und Fachleute aus der Kinderschutzpraxis und einzelnen Kinderschutz-Zentren kennenzulernen und in den gemeinsamen Austausch zu kommen. Die Sommer-Hochschule wird gerahmt durch Praxisvisitationen und ein lebendiges Eventprogramm.



**SOMMER-  
HOCHSCHULE**

# F

## UNSERE FACHKONGRESSE AUF EINEN BLICK

|   | Termin                 | Thema   | Kosten   |
|---|------------------------|---|--|
| <b>Gütersloh</b><br>Stadthalle              | 15.-16.03.2013         | Hilfen für psychisch belastete Kinder und Eltern gemeinsam gestalten<br>– Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe | € 155,00* / € 160,00<br>zzgl. Getränke- und/oder Verpflegungspauschale |
| <b>Rheine</b><br>Stadthalle                 | 13.-14.05.2013         | Riskante Idylle?<br>Kinderschutz auf dem Land ist anders!   | € 135,00* / € 140,00<br>zzgl. Getränke- und/oder Verpflegungspauschale |
| <b>Leipzig</b><br>Mediencampus<br>Villa Ida | 10.-11.06.2013         | Familien im Ausnahmezustand<br>– Krisenkompetenz im Kinderschutz  | € 155,00* / € 160,00<br>zzgl. € 20,00<br>Getränkepauschale             |
| <b>Kiel</b><br>Sparkassen-Akademie          | 20.-21.06.2013         | Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche   | € 155,00* / € 160,00<br>zzgl. Getränke- und/oder Verpflegungspauschale |
| <b>Essen</b><br>Haus der Technik            | 30.09. -<br>01.10.2013 | Eltern bleiben, das ist schwer...!<br>Kinderschutz im Spannungsfeld von Hochstrittigkeit  | € 155,00* / € 160,00<br>zzgl. € 20,00<br>Getränkepauschale             |
| <b>Mainz</b><br>Erbacher Hof                | 04.-05.11.2013         | Zwischen Aufbruch und Stagnation<br>– Qualitätsentwicklung im Kinderschutz  | € 155,00* / € 160,00<br>zzgl. € 40,00 Verpflegungspauschale            |
| <b>Stuttgart</b><br>VHS                     | 28.-29.11.2013         | Wenn Kinder zum „Problemfall“ werden – Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern in schwierigen Hilfeprozessen                | € 155,00* / € 160,00<br>zzgl. € 20,00<br>Getränkepauschale             |

\*Nur bei Online-Buchung über [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)

»Besonders gut gefallen haben mir die Referenten, die genau wussten wovon sie reden, und sowohl in Theorie als auch der Praxis kompetent waren«

Für Die Kinderschutz-Zentren ist die berufliche Fort- und Weiterbildung ein wichtiger Baustein für einen qualifizierten Kinderschutz in Deutschland. Die Kursangebote orientieren sich an den rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen im Kinderschutz. Die Seminarinhalte werden von Fachleuten inhaltlich und methodisch vorbereitet und von einem Qualitätszirkel – bestehend aus Mitarbeiter(inne)n der Kinderschutz-Zentren, Fachkolleg(inn)en aus der öffentlichen Jugendhilfe und Rechts-Experten – überprüft.

In den Fortbildungen lernen die Teilnehmer(innen) Wege und Verfahren zur Lösung von Kinderschutzfragen, sie üben sich in vernetztem Denken und erfahren, warum ein eigenes Zeitmanagement und die Fähigkeit zur Dokumentation unerlässliche Bausteine für eine erfolgreiche Praxis im Kinderschutz sind. Die Kursteilnehmer(innen) sind motiviert, Neues zu lernen und ihre eigene Fachlichkeit einzubringen. Sie sind bereit, zusammen in kreativen Lernprozessen ihre eigenen Praxiserfahrungen zu reflektieren und den Arbeitsprozess mit zu gestalten. Sie sind interessiert an den Mitlernenden und achten die Grenzen der Kolleg(inn)en.

Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs bzw. Kursreihe begrenzt und liegt in der Regel bei maximal 25 Personen. Für bestimmte Kursangebote werden Teilnahme-kriterien festgeschrieben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmer(innen) über vergleichbare Qualifikationen und entsprechende Berufserfahrungen verfügen.

Mit dem in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) ist die Praxis der Jugendhilfe erneut aufgefordert, die fachlichen Standards im Kinderschutz auf den unterschiedlichsten Ebenen weiterzuentwickeln und die neuen gesetzlichen Regelungen umzusetzen. Den Frühen Hilfen und der Organisation und Gestaltung von Netzwerkstrukturen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Im Zuge des BKSchG wurde auch der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a SGB VIII) nach 6 Jahren Geltung überarbeitet und umsortiert.

Zentrale Aufgabe für Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe bleibt hier jedoch weiterhin, Signale von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und deren Risiken für die Kinder im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Die Weiterbildung macht die Teilnehmer(innen) mit den aktuellen fachlichen Grundlagen zum Thema Kindeswohlgefährdung vertraut. Sie vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für ein qualifiziertes und besonnenes Handeln der eigenen Praxis in Gefährdungsfällen.

#### Ziele

- Vertiefung des kinderschutzrelevanten Fachwissens
- Prozessorientierung im Kinderschutz verstehen
- Begreifen von Gefährdungseinschätzung als prozessuale Diagnostik
- Umfassendes Fallverstehen
- Stärkung der Handlungssicherheit in Gefährdungssituationen
- Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Schutzauftrages
- Aus Fehlern lernen – Professionelles Handeln in problematischen Fallverläufen
- Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenz
- Erweiterung des Rechtsanwendungswissens
- Verstehen der Handlungslogik der eigenen und kooperierenden Institutionen



**Abschluss:**

Zertifikat »Fachkraft Kinderschutz«

**Adressat(inn)en:**

Fachkräfte der Jugendhilfe: aus sozialen Diensten, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit und Kindertagesstätten, Fachkräfte des Gesundheitswesens wie Familienhebammen und Familienkrankenschwestern.

**TERMINE IN NIEDERSACHSEN**

Da die Kurse in Niedersachsen vom Landesministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gefördert werden, können an ihnen nur Fachkräfte aus Niedersachsen teilnehmen.

**Termine****Kosten**

|   |                              |  |
|---|------------------------------|--|
| <b>Hannover</b><br>Stephansstift  | 1. Modul: 10. - 11.01.2013   | <i>Teilnahmebeitrag: € 125,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 07. - 08.02.2013   | <i>Gesamtgebühr: € 500,00</i>              |
|   | 3. Modul: 21. - 22.03.2013   | <i>Verpflegung: € 48,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 15. - 16.04.2013   | <i>Übernachtung: € 115,00 je Modul</i>     |
| <b>Goslar</b><br>Haus am Steinberg  | 1. Modul: 07. - 08.02.2013   | <i>Teilnahmebeitrag: € 125,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 07. - 08.03.2013   | <i>Gesamtgebühr: € 500,00</i>              |
|   | 3. Modul: 25. - 26.04.2013   | <i>Verpflegung: € 55,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 30. - 31.05.2013   | <i>Übernachtung: € 105,00 je Modul</i>     |
| <b>Hannover</b><br>Stephansstift  | 1. Modul: 15. - 16.08.2013   | <i>Teilnahmebeitrag: € 125,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 12. - 13.09.2013   | <i>Gesamtgebühr: € 500,00</i>              |
|   | 3. Modul: 24. - 25.10.2013   | <i>Verpflegung: € 48,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 21. - 22.11.2013   | <i>Übernachtung: € 115,00 je Modul</i>     |
| <b>Bad Bevensen</b><br>Gustav Stresemann<br>Institut in<br>Niedersachsen e.V. | 1. Modul: 02. - 03.09.2013   | <i>Teilnahmebeitrag: € 125,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 30.09.- 01.10.2013 | <i>Gesamtgebühr: € 500,00</i>              |
|   | 3. Modul: 04.- 05.11.2013    | <i>Verpflegung: € 49,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 02. - 03.12.2013   | <i>Übernachtung: € 98,00 je Modul</i>      |

**TERMINE IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN****Termine****Kosten**

|   |                            |  |
|---|----------------------------|--|
| <b>Köln</b><br>Veranstaltungs-<br>räume der Kinder-<br>schutz-Zentren | 1. Modul: 18. - 19.02.2013 | <i>Teilnahmebeitrag: € 225,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 11. - 12.03.2013 | <i>Gesamtgebühr: € 900,00</i>              |
|   | 3. Modul: 22. - 23.04.2013 | <i>Verpflegung: € 45,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 13. - 14.05.2013 |  |
| <b>Markt Indersdorf</b><br>Akademie<br>Schönbrunn                     | 1. Modul: 14. - 15.03.2013 | <i>Teilnahmebeitrag: € 225,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 25. - 26.04.2013 | <i>Gesamtgebühr: € 900,00</i>              |
|   | 3. Modul: 03.-04.06.2013   | <i>Verpflegung: € 70,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 04.- 05.07.2013  | <i>Übernachtung: € 143,00 je Modul</i>     |
| <b>Travemünde</b><br>Theodor-Schwartz-<br>Haus                        | 1. Modul: 23. - 24.09.2013 | <i>Teilnahmebeitrag: € 225,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 07. - 08.11.2013 | <i>Gesamtgebühr: € 900,00</i>              |
|   | 3. Modul: 02. - 03.12.2013 | <i>Verpflegung: € 60,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 20. - 21.01.2014 | <i>Übernachtung: € 120,00 je Modul</i>     |
| <b>Köln</b><br>Veranstaltungs-<br>räume der Kinder-<br>schutz-Zentren | 1. Modul: 16. - 17.09.2013 | <i>Teilnahmebeitrag: € 225,00 je Modul</i> |
|   | 2. Modul: 07. - 08.10.2013 | <i>Gesamtgebühr: € 900,00</i>              |
|   | 3. Modul: 11. - 12.11.2013 | <i>Verpflegung: € 45,00 je Modul</i>       |
|   | 4. Modul: 09.- 10.12.2013  |  |

# B FACHBERATUNG IM KINDERSCHUTZ: DIE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

Der Zertifikatskurs „Fachberatung im Kinderschutz“ baut auf die Weiterbildung „Fachkraft Kinderschutz“ auf. Der präzisierte Schutzauftrag der Jugendhilfe und die neuen Herausforderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz (u.a. § 4 KKG, § 8a, § 8b SGB VIII) bilden den zentralen Ausgangspunkt für diese Weiterbildung. Kompetenzen, über die eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ verfügen soll, werden vertieft, Aufgaben und Rolle konkretisiert und die Vielfalt der möglichen Beratungskontexte (u. a. Schule und Gesundheitswesen) in den Blick genommen.

## Ziele

Stärkung und Erweiterung der spezifischen Kompetenzen und Anforderungen der Fachberatung im Kinderschutz, dazu gehören:

- Reflexion der eigenen Rolle und Auftragsklärung
- Methodensicherheit bei der Informationssammlung und in der Einschätzung und Bewertung von Gefährdungskonflikten und Hilfeperspektiven
- Beratung bei der Beteiligung von Eltern und Kindern im Hilfeplanverfahren
- Reflexion des Spannungsfeldes zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften
- Sicherheit im Umgang mit Allianzen und Verstrickungen im Hilfesystem
- Fachberatung für Mitarbeiter(innen) außerhalb der Jugendhilfe (§ 4, Absatz 2 KKG)
- Qualitätssicherung und Fehleranalyse

## Abschluss

Zertifikat „Fachberatung im Kinderschutz: Die insoweit erfahrene Fachkraft“ mit Abschlusskolloquium.

## Adressat(inn)en

Absolvent(inn)en der Weiterbildung: „Fachkraft Kinderschutz“ oder vergleichbarer Abschlüsse. Berufliche Qualifikation: Diplom-, Master-, Bachelorstudiengänge in (Sozial-) Pädagogik oder Psychologie und zusätzlich mindestens drei Jahre Berufserfahrung mit Beratungstätigkeit im Kinderschutz.

# FACHBERATUNG IM KINDERSCHUTZ: DIE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT



|                   | Termine                       | Kosten                                     |
|-------------------|-------------------------------|--|
| <b>Hannover*</b>  | 1. Modul: 19. - 20.08.2013    | <i>Teilnahmebeitrag: € 150,00 je Modul</i> |
| Hanns-Lilje Haus  | 2. Modul: 30.09. - 01.10.2013 | <i>Gesamtgebühr: € 600,00</i>              |
|                   | 3. Modul: 18. - 19.11.2013    | <i>Verpflegung: € 60,00 je Modul</i>       |
|                   | 4. Modul: 16. - 17.12.2013    | <i>Übernachtung: € 132,00 je Modul</i>     |
| <b>Köln</b>       | 1. Modul: 09. - 10.09.2013    | <i>Teilnahmebeitrag: € 250,00 je Modul</i> |
| Veranstaltungs-   | 2. Modul: 14. - 15.10.2013    | <i>Gesamtgebühr: € 1.000,00</i>            |
| räume der Kinder- | 3. Modul: 18. - 19.11.2013    | <i>Verpflegung: € 45,00 je Modul</i>       |
| schutz-Zentren    | 4. Modul: 13. - 14.01.2014    |  |

\*Nur für Teilnehmer(innen) aus Niedersachsen

# B KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH SEXUELLE GEWALT

Die Konfrontation mit sexueller Gewalt löst bei vielen Mitarbeiter(inne)n der Jugendhilfe Verunsicherung, Ablehnung und oft auch Angst aus, Hilfen und Schutzmaßnahmen erfolgen oft unter erschwerten Bedingungen. Kaum ein anderes Thema führt in der Öffentlichkeit, aber auch in der fachlichen Auseinandersetzung, zu so kontroversen und emotionsgeladenen Positionen wie sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Eine fundierte Fachlichkeit und eine reflektierte und besonnene Haltung sind die zentralen Anforderungen an die beteiligten Helfer(innen). Mit dieser Weiterbildung tragen die Kinderschutz-Zentren dazu bei, Fachkräfte so zu qualifizieren, dass sie den besonderen Herausforderungen in Fällen sexueller Gewalt in ihrer Praxis gewachsen sind.

## Zentrale Fragestellungen

- Welche strukturellen und psychodynamischen Merkmale kennzeichnen Familien, in denen sexuelle Gewalt ausgeübt wird?
- Welche Auswirkungen hat das Erleben von sexueller Gewalt bei betroffenen Kindern und Jugendlichen?
- Welche Hilfen benötigen Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben?
- Welche Erwartungen kann die Diagnostik erfüllen, welche nicht?
- Wie kann ich als Helfer(in) die kooperativen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf § 8a SGB VIII, umsetzen?
- Welche Unterstützung benötige ich als Helfer(in)?
- Wie (er)finde ich Zugänge zu Kindern, die sexuell misshandelt wurden?
- Wie spreche ich mit Eltern, die sexuelle Gewalt gegenüber ihrem Kind ausgeübt bzw. zugelassen haben?
- Sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe:  
Wie kann ein professioneller Umgang mit dem Thema aussehen?

## Abschluss

Urkunde mit Fortbildungsinhalten

## Adressat(inn)en

Die Weiterbildung richtet sich an alle Fachmitarbeiter(innen) aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, die in ihrer Praxis mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert werden.

# KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH SEXUELLE GEWALT

## Termine

## Kosten

| Termin  | Kosten  |
|---|---|
| <b>Köln</b> 1. Modul: 04. - 05.03.2013<br>Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren 2. Modul: 06. - 07.05.2013<br>3. Modul: 10. - 11.06.2013<br>4. Modul: 08. - 09.07.2013 | <i>Teilnahmebeitrag: € 250,00 je Modul</i><br><i>Gesamtgebühr: € 1.000,00</i><br><i>Verpflegung: € 45,00 je Modul</i>   |
| <b>Markt Indersdorf</b> 1. Modul: 09. - 10.09.2013<br>Akademie Schönbrunn 2. Modul: 21. - 22.10.2013<br>3. Modul: 18. - 19.11.2013<br>4. Modul: 12. - 13.12.2013              | <i>Teilnahmebeitrag: € 250,00 je Modul</i><br><i>Gesamtgebühr: € 1.000,00</i><br><i>Verpflegung: € 70,00 je Modul</i><br><i>Übernachtung: € 143,00 je Modul</i> |

## AUFBAUSEMINAR: PSYCHODRAMATISCH-SYSTEMISCHE FALLANALYSE BEI SEXUELLER KINDESMISSHANDLUNG

Den Absolvent(inn)en des Kurses „Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt“ bieten wir zur weiteren Anwendung der im Curriculum dargestellten Methoden in der konkreten Arbeit ein vertiefendes Aufbau-seminar an. Die Arbeit an und mit den eingebrachten Fällen erfolgt mit psychodramatisch-systemischen Methoden.

Den Teilnehmer(inne)n soll ein Raum eröffnet werden, in dem gemeinsam systemisch-kreative Lösungen in der oft schwierigen Fallarbeit bei sexueller Gewalt erarbeitet werden.

## Termin

## Kosten

|  |  |
|--|--|
| <b>Köln</b> , Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren | 25./26.11.2013<br><i>Teilnahmebeitrag: € 275,00</i><br><i>Getränkepauschale: € 15,00</i> |
|--|--|

Dieses Seminar wird auch für erfahrene Kinderschutz-Fachkräfte der Jugendhilfe geöffnet, die entsprechende Kenntnisse zum Thema „Sexuelle Kindesmisshandlung“ mitbringen.

# B

## KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN

Die psychische Erkrankung eines Elternteils stellt für die Betroffenen, die gesamte Familie und in besonderem Maße für die Kinder eine äußerst belastende und schwierige Situation sowie einen Risikofaktor für eine gesunde Entwicklung dar.

Kinder psychisch kranker Eltern haben aus diesen Belastungen heraus ein deutlich höheres Risiko, Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln oder selbst psychisch krank zu werden. Geeignete und früh ansetzende Hilfen sind deshalb von großer Bedeutung.

Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, die mit und in diesen Familien arbeiten, sind in besonderer Weise gefordert:

Präventive Arbeit mit den betroffenen Familienmitgliedern, Begleitung in der Bewältigung des Alltags und Krisenintervention sowie langfristige Perspektivenentwicklung erfordern hohe Einschätzungs-, Entscheidungs- und Hilfenkompetenzen.

### Zentrale Fragestellungen

- Welche psychischen Krankheitsbilder gibt es? Wie kann ich sie verstehen?
- Welche psychodynamischen Merkmale kennzeichnen Familien mit psychischer Erkrankung?
- Wie spreche ich mit Eltern, um ihnen die Situation ihrer Kinder deutlich zu machen?
- Wie komme ich mit Kindern in Kontakt?
- Welche Hilfen und Angebote benötigen Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch erkrankt sind?
- Welche Hilfen benötigen die Eltern?
- Wie kann ich die Erziehungsfähigkeit der erkrankten Eltern einschätzen? Welche Ressourcen gibt es?
- Wie können Resilienzfaktoren bei den Kindern gefördert werden?
- Welche Kooperationspartner sind für mich wichtig und wie kann Kooperation gelingen?
- Wie kann ich als Helfer(in) die kooperativen Herausforderungen in Bezug auf § 8a SGB VIII - Kindeswohlgefährdung umsetzen?
- Was bedeutet Fehlermanagement im Kontext psychischer Erkrankung?
- Welche Unterstützung benötige ich als Helfer(in)?

# B

## KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN

Abschluss

Adressat(inn)en

Urkunde mit Fortbildungsinhalten

Die Weiterbildung richtet sich an alle Fachmitarbeiter(innen) aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, die in ihrer Praxis mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert werden.

| Termine                                      | Kosten                              |
|--|-------------------------------------|
| <b>Köln</b> 1. Modul: 18. - 19.03.2013       | Teilnahmebeitrag: € 250,00 je Modul |
| Veranstaltungs- 2. Modul: 29. - 30.04.2013   | Gesamtgebühr: € 750,00              |
| räume der Kinder- 3. Modul: 03. - 04.06.2013 | Verpflegung: € 45,00 je Modul       |
| schutz-Zentren                               |                                     |

# N

## UNSER NEWSLETTER

Der Newsletter der Kinderschutz-Zentren erscheint monatlich und bietet umfassende Informationen, Stellungnahmen und aktuelle Seminarangebote.



Aktuelle Weiterbildungsangebote und Seminare werden auf der Homepage der Kinderschutz-Zentren und im Newsletter angekündigt.

# B

## KINDERORIENTIERTE FAMILIENTHERAPIE

### BEI FAMILIENERSETZENDEN JUGENDHILFEMASSNAHMEN

#### – ÜBERGÄNGE DER LEBENSWELTEN

Kinderorientierte Familientherapie – auch kurz KOF genannt – führt die Kinderperspektive in die familientherapeutische Arbeit ein und ist geeignet für Familien mit Kindern im Spielalter (bis zu ca. 10 Jahren), die bei gewöhnlichen Familiengesprächen leicht „untergehen“. Sie vereint Elemente klassischer Spieltherapie und systemischer Familientherapie. KOF ist besonders geeignet, um Interaktions- und Beziehungsmuster zu erkennen und zu verändern. Aus diesem Grund bietet sie sich an bei der Anbahnung von Adoptionsverhältnissen, Kontakten zu leiblichen oder Pflege-Eltern, bei Heimunterbringung von Kleinkindern sowie bei Rückführungsprozessen.

Der Kurs liefert eine Grundlage in Kinderorientierter Familientherapie, u. a. durch Rollenspiele und Demonstrationen diverser Arbeitsmaterialien. Teilnehmende erhalten Anregungen, wie sie spezifische Methoden und Ansätze in die eigene Arbeit integrieren bzw. ausprobieren.

#### Kursinhalte

- Theoretischer Ausgangspunkt: „gemeinsame Handlungen“ in der Kinderorientierten Familientherapie
- KOF als Untersuchungs- und Behandlungsmethode verglichen mit anderen Arbeitsweisen
- Erforderliche Ausrüstung und Spielmaterialien
- Wie führt man Klient(inn)en in die Kinderorientierte Familientherapie ein?
- Rahmen und Ablauf von KOF-Behandlungen – Spiel und Gespräch
- Erste Spielsituationen – Therapeut und Kind spielen zusammen
- Weitere Spielsituationen und Gespräche mit den Eltern
- Die Rolle der Alter-Ego-Figur
- Anwendungsbeispiele im Rahmen familieneretzender Maßnahmen anhand von Fallbeispielen der Teilnehmer(innen)

#### Methoden

Demonstration, Theorie-Input, Rollenspiel, Videoanalyse

# B

## KINDERORIENTIERTE FAMILIENTHERAPIE

Adressat(inn)en

Fachkräfte der Jugendhilfe, insbesondere Pflegekinderdienste, Therapeut(inn)en, die vorrangig therapeutisch mit Familien arbeiten, deren (ca. vier- bis zehnjährige) Kinder fremduntergebracht wurden.

| Termin   | Kosten   |
|--|--|
| Köln, Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren | 07./08.03.2013 Teilnahmebeitrag: € 250,00<br>Getränke: € 15,00 |

## ORGANISATION UND SERVICE

Die Mitarbeiter(innen) der Bundesgeschäftsstelle tragen vor, während und nach jeder Veranstaltung Sorge für eine kompetente Beratung und Betreuung der Teilnehmer(innen). Unsere Fachreferent(inn)en begleiten alle Fachkongresse und Weiterbildungskurse persönlich, sodass sowohl inhaltliche als auch organisatorische Fragen stets zeitnah und flexibel beantwortet werden können.

Im Anschluss an unsere Fachkongresse bitten wir die Teilnehmer(innen), das jeweilige Programm sowie den Service vor Ort zu bewerten. Auf Basis dieser Evaluationen entwickeln wir unser Programm fortwährend weiter. Im Jahr 2012 gaben übrigens 98% aller Befragten an, dass sie den besuchten Fachkongress weiterempfehlen würden.

Wir wollen den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie den fachlichen Dialog mit jüngeren Generationen fördern. Deshalb halten wir ab 2013 ganz neu bei unseren Fachkongressen auch spezielle Kontingente für Studierende bereit, die zu vergünstigten Konditionen teilnehmen können. Der Umfang dieser Kontingente hängt im Einzelnen von der Größe des jeweiligen Fachkongresses ab.

Weiterbildungen in Köln finden in den eigenen hochwertig ausgestatteten Veranstaltungsräumen der Kinderschutz-Zentren statt.

# O

# I

## INHOUSE-FORTBILDUNG

Für Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe, Verbände, Schulen und medizinische Einrichtungen werden auf Anfrage einrichtungsspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote entwickelt. Dies kann eine modulare Fortbildung bei dem jeweiligen Vertragspartner sein, aber auch Tagesveranstaltungen oder regionale Angebote für einzelne Hilfenetzwerke. Die entsprechenden Konzepte werden gemeinsam entwickelt und von den Kinderschutz-Zentren auf Wunsch organisatorisch und inhaltlich durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Kinderschutz-Zentren keine Referent(inn)en vermitteln, wenn dies nicht im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Veranstaltung steht.

# K

## KONTAKT UND INFORMATION

### WEBSITE, NEWSLETTER, TWITTER, FACEBOOK

Die Kinderschutz-Zentren halten Sie auf dem Laufenden! In das Jahr 2012 sind wir mit einer ganz neuen Website gestartet, die wir seit dem ständig weiterentwickeln. Unter [www.kinderschutz-zentren.org/](http://www.kinderschutz-zentren.org/) erfahren Sie alles über unseren Verein, über seine Mitglieder, die Gremien, neue Fachliteratur und Veranstaltungen. Per Newsletter informieren wir Sie ein bis zweimal im Monat über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz und Neuigkeiten von den Kinderschutz-Zentren. Wer twittert, bekommt von uns auf [https://twitter.com/BAG\\_KIZ](https://twitter.com/BAG_KIZ) täglich aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Medien Nachrichten zur Kinder- und Jugendhilfe. Und zu den Themenbereichen unserer Veranstaltungen gibt es einen Facebook-Auftritt mit aktuellen Berichten, Fotos und Film-Beiträgen: [www.facebook.com/dasKinderschutzforum](http://www.facebook.com/dasKinderschutzforum)

Aber natürlich erreichen Sie uns auch telefonisch oder auf dem Postweg:

**Die Kinderschutz-Zentren**, Bonner Str. 145, 50968 Köln  
Tel.: 0221 569753, Fax: 0221 5697550  
E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)  
Internet: [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)



# L

## LITERATUR

2012 haben Die Kinderschutz-Zentren vier neue Bücher herausgegeben:

Arbeit mit sexuell übergriffigen (männlichen) Jugendlichen; *April 2012*

Kinderschutz auch für Jungen und Mädchen mit Behinderung – Herausforderungen für Jugend- und Behindertenhilfe; *Mai 2012*

Traumatisierte Kinder und Jugendliche; *September 2012*

Wenn Hilfe zur Last wird; *November 2012*



Die Neuerscheinungen sowie alle anderen Publikationen der Kinderschutz-Zentren können Sie bequem über unseren neuen Buchshop beziehen:

[www.kinderschutz-zentren.org/buchshop](http://www.kinderschutz-zentren.org/buchshop)



»Mich überzeugt das inhaltlich sehr hohe Niveau der Veranstaltungen.«

Zitat eines Kursteilnehmers zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung „Fachkraft gemäß § 8a“

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren“ und „Kinderschutz im Zentrum – Die Stiftung“ (nachfolgend „Anbieter“), gelten für alle Verträge, die der Kunde mit dem Anbieter hinsichtlich der auf der Internetpräsenz des Anbieters dargestellten Produkte und/oder Leistungen in Form kostenpflichtiger Seminare, Schulungen, Weiterbildungen und ähnlichen Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltungen“) abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

Kunden im Sinne der Ziffer 1.1 sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer, wobei ein Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist ein Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

### 2. Vertragsabschluss

Die auf der Internetpräsenz des Anbieters enthaltenen Produkt- und Veranstaltungsdarstellungen dienen zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Kunden.

Der Kunde kann das Angebot schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das in der Internetpräsenz des Anbieters integrierte Online-Bestellformular abgeben. Bei einer Bestellung über das Online-Bestellformular gibt der Kunde nach Eingabe seiner persönlichen Daten und durch Klicken des Buttons „Buchen“ (bei Seminare) bzw. „Bestellung aufgeben“ (bei Bestellung von Büchern) im abschließenden Schritt des Bestellprozesses ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot ab. Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung können alle Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor verbindlicher Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

Gibt der Kunde sein Angebot per Fax, per E-Mail oder über das in der Internetpräsenz des Anbieters integrierte Online-Bestellformular ab, wird der Anbieter den Zugang des Angebots des Kunden unverzüglich auf elektronischem Wege (Fax oder E-Mail) bestätigen.

Der Anbieter kann das Angebot des Kunden durch eine schriftliche (Brief) oder elektronisch übermittelte (Fax oder E-Mail) Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware innerhalb von fünf Tagen annehmen. Der Anbieter ist berechtigt, die Annahme der Bestellung bzw. der Anmeldung abzulehnen.

### Buchung von Seminaren:

Die Bestelldaten werden vom Anbieter gespeichert und können vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung über das passwortgeschützte Kundenkonto abgerufen werden, sofern der Kunde vor Absendung seiner Bestellung ein Kundenkonto über die Internetpräsenz des Anbieters angelegt hat.

**Erwerb von Büchern:**

Die Bestelldaten werden vom Anbieter gespeichert und können vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung aber nicht über die Homepage des Anbieters abgerufen werden.

Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Anbieter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Anbieter oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten Mails zugestellt werden können.

**3. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die angegebenen Preise des Anbieters sind Endpreise für, d.h. sie beinhalten sämtliche Preisbestandteile, einschließlich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden bei der jeweiligen Produktdarstellung im Angebot gesondert angegeben.

Ist Vorauskasse vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig. Erfolgt eine Zahlung nicht fristgerecht, ist der Anbieter berechtigt, die Durchführung der Schulung zu verweigern. Weitere Ansprüche des Anbieters für den Fall des Zahlungsverzugs bleiben hierdurch unberührt.

Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert dem Konto des Anbieters gutgeschrieben wurde. Sofern Rechnungen überfällig sind werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung berechnet.

**4. Umfang der Veranstaltungen**

Der Anbieter bietet Veranstaltungen in seinen sowie in angemieteten Räumen an. Der Anbieter behält sich den Wechsel von mitwirkenden Personen (z.B. Referenten) vor. Für die Reservierung der Reisen zum Veranstaltungsort ist der Kunde selbst verantwortlich.

**5. Stornierung der Veranstaltungen**

Ist der Kunde kein Verbraucher oder ist die Widerrufsfrist des dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrechts abgelaufen, gelten die folgenden Bestimmungen:

Stornierungen müssen in schriftlicher Form beim Anbieter erfolgen.

Bei Fachkongressen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine einmalige Zahlung einer Verwaltungsgebühr i.H.v. 20 Euro zu stornieren. Bei späteren Stornierungen ist die Rechnungssumme in voller Höhe fällig. Bei Beruflichen Weiterbildungen und Seminaren räumen wir Ihnen innerhalb von zehn Werktagen nach unserer schriftlichen Zusage ein kostenloses Rücktrittsrecht für die Seminargebühren ein. Danach ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro. Über den Veranstalter gebuchte Übernachtungskosten müssen im Fall der Absage voll von dem/der Teilnehmer(in) übernommen werden. Nach Beginn der Fortbildung ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist keine Gebührenerstattung möglich.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt nachzuweisen, dass durch seine Stornierung kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

**6. Ausfall von Veranstaltungen**

Der Anbieter ist daran interessiert, die hohe Erwartungshaltung der Kunden zu erfüllen. Dennoch muss sich der Anbieter vorbehalten, Veranstaltungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Begründung abzusagen oder räumlich zu verlegen und /oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Der Kunde ist in dem Falle berechtigt, die Veranstaltung gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Auch aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung von Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, kann der Anbieter Veranstaltungen kurzfristig absagen; in diesem Fall erfolgt ebenfalls die volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Kunde weist nach, dass ihm durch die Absage des Anbieters ein weiterer Schaden entstanden ist.

**7. Haftung**

Wird eine Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht und hat der Anbieter dies zu vertreten, ist er verpflichtet, die Veranstaltung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Veranstaltung aus von dem Anbieter zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

In diesem Falle hat der Anbieter Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung durch den Kunden setzt eine erfolglose Abmahnung voraus. Der Anbieter hat Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Arglist, Garantieverprechen und Vorsatz sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Dem Kunden obliegt es, in den Pausen keine Wertgegenstände oder wichtige Materialien im Tagungsraum zurückzulassen. Der Anbieter haftet daher nicht für den Verlust von Wertgegenständen aus den Tagungsräumen.



**8. Rechte an den Schulungsunterlagen und an der Schulungssoftware**

Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen von Veranstaltungen überlassenen Materialien zu nutzen. Eine Vervielfältigung der Schulungsunterlagen und Nutzung für Unterrichtszwecke ist ausdrücklich untersagt. Abweichungen von diesen Nutzungsregelungen bedürfen der Vereinbarung im Einzelvertrag.

**9. Rechte an den Schulungsunterlagen und an der Schulungssoftware**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

**10. Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln

**Versand/Zahlung****A. Zahlungsmöglichkeiten****1. Sendungen**

Für Lieferungen bieten wir folgende Zahlungsmöglichkeiten an, sofern in der jeweiligen Produktdarstellung im Angebot nichts anderes bestimmt ist: Lieferung auf Rechnung

**2. Selbstabholung**

Bei Selbstabholung informieren wir Sie zunächst per E-Mail darüber, dass die von Ihnen bestellte Ware zur Abholung bereit steht. Nach Erhalt dieser E-Mail können Sie die Ware nach Terminabsprache unter folgender Adresse abholen:

Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln

Selbstverständlich werden in diesem Fall keine Versandkosten berechnet.

**B. Lieferung**

Der Versand erfolgt per Deutsche Post oder DHL.

**C. Versandkosten**

Versand: Für den Versand berechnen wir pauschal pro Bestellung die gültigen Versandkosten der deutschen Post für eine Bücherbestellung, entsprechend dem Gewicht, hinzukommen 0,50 Euro für Verpackung.

**D. Lieferzeiten**

Die Lieferzeit beträgt ca. eine Woche. An Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Zustellung. Sollte ein Artikel ausnahmsweise einmal nicht auf Lager oder nicht sofort lieferbar sein und die Lieferzeit sich entsprechend verlängern, werden wir Sie entsprechend informieren.

# A

## ANMELDUNG

Zur Teilnahme an den Fachkongressen / Seminaren / Berufsbegleitenden Weiterbildungen melde ich mich verbindlich an.

Veranstaltung 1 .....

am ..... in .....

Veranstaltung 2 .....

am ..... in .....

Veranstaltung 3 .....

am ..... in .....

Veranstaltung 4 .....

am ..... in .....

Name/Vorname .....

Institution .....

Straße .....

Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Datum .....

Unterschrift .....

Den Fortbildungsbeitrag überweise ich nach Erhalt der Rechnung.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen bitten wir um die Zusendung des Anmeldeformulars per Brief oder per Fax 0221 56975-50 an die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln. Es gelten die hier ausgeschriebenen Geschäftsbedingungen.

### Die Kinderschutz-Zentren

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00, Konto 7 086 700

» Mir gefällt die (immerwährende) Aktualität der Themen.«

Newsletter-Abonnentin

### Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, Bundesgeschäftsstelle Köln,

Bundesgeschäftsführer Arthur Kröhnert, Bonner Str. 145, 50968 Köln, Tel.: 0221 569753

Fax: 0221 5697550, e-mail: die@kinderschutz-zentren.org, www.kinderschutz-zentren.org

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Programmänderungen möglich sind.

SOMMER-HOCHSCHULE MÜNSTER 4. - 6. SEPTEMBER 2013



Eine Veranstaltung der Kinderschutz-Zentren in Zusammenarbeit mit der  
Fachhochschule Münster